

Jahrgang 285/86

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 1.

Donnerstag, den 23. Januar

1908.

Die Ernennung von Prosynodal-Examinatoren betreffend.

Nr. 166. Auf Grund der Uns vom heiligen Apostolischen Stuhle mit Rescript der S. Congr. Concilii vom 22. November 1907 erteilten Vollmacht haben Wir mit Zustimmung Unseres Hochwürdigsten Domkapitels die nachstehenden Hochwürdigsten Herren auf die Dauer der nächsten drei Jahre zu Prosynodal-Examinatoren ernannt:

Den Hochwürdigsten Herrn Prälaten Domkapitular Rudolf,	Apostolischen Protonotar, Professor Dr. Heiner,
den hochwürdigsten Herrn Domkapitular Dr. Dreher,	Dr. Otto,
" " " " "	Schenk,
" " " " "	Brettle,
" " " " "	Affessor Dr. Bühler,
" " " " "	Regens des Priesterseminars Dr. Muz in St. Peter,
" " " " "	Professor Dr. Jul. Mayer dahier,
" " " " "	Geistlichen Rat Pfarr-Rektor Steiger in Kirchhofen,
" " " " "	Pfarrer Dr. Käjer in Merzhausen,
" " " " "	Dr. Kösch in Dettingen.

Freiburg, den 31. Dezember 1907.

‡ Thomas, Erzbischof.

Das goldene Priesterjubiläum Seiner Heiligkeit des Papstes Pius X. betreffend.

Nr. 27. An die hochwürdige Geistlichkeit der Erzdiözese:

Wir verordnen andurch, daß aus Anlaß des in diesem Jahre stattfindenden goldenen Priesterjubiläums Seiner Heiligkeit des Papstes Pius X. während der ganzen Dauer dieses Jahres die Oratio pro Papa in der hl. Messe täglich mit Ausnahme der Feste I. und II. classis, der Ferien, Vigilien und privilegierten Oktaven eingelegt werde.

Freiburg, den 3. Januar 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den St. Raphaelsverein zum Schutze der Auswanderer betreffend.

Nr. 383. An die hochwürdigsten Pfarrämter und Pfarrkuratien der Erzdiözese:

Zum Schutze katholischer Auswanderer wurde im Jahre 1871 durch die Bemühungen seeleneifriger, uneigennütziger Männer der sog. Raphaelsverein gegründet, der nunmehr auf eine sechsunddreißigjährige segensreiche Wirksamkeit zurückblicken kann.

Wie der Erzengel Raphael den unerfahrenen Tobias glücklich durch die ihm entgegretenden Gefahren geleitet hat, so will der nach ihm benannte Verein dem unerfahrenen Auswanderer in fremde Erdteile Rat geben und Beschützer sein in all' den schwierigen Verhältnissen, in welche er auf der Reise und bei der neuen Ansiedelung in materieller und geistiger Beziehung gelangen kann. Der Verein, der keineswegs die Auswanderung befördern will, vielmehr vor unbedachter Auswanderung ernstlich warnt, hat fast in allen Hafenplätzen der alten und der neuen Welt, wo Auswanderer sich ein- und ausschiffen, seine Vertreter, teils Priester, teils zuverlässige Laien aufgestellt, welche in der aufopferndsten Weise und unentgeltlich der Rat- und Hilfesuchenden sich annehmen, damit sie ohne Schaden an Leib und Seele an ihren neuen Bestimmungsort gelangen.

Der Verein steht den Auswanderern in den materiellen Angelegenheiten ratend und helfend zur Seite, damit sie möglichst sicher und ungefährdet die Reise unternehmen. Er sorgt für die Lösung der Schiffsbillete, für die Auswechslung des Geldes, für den Ankauf des zum Reisen Nötigen. Er bezeichnet ihnen klimatisch angemessene Gegenden und Städte, wo sie als Feldarbeiter billiges Land, als Handwerker eine lohnende Beschäftigung, zugleich aber auch Gelegenheit zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse finden. Lag doch vor Jahren die traurige Erfahrung vor, daß ungefähr ein Drittel aller Katholiken, welche nach Nordamerika auswanderten, ihres hl. Glaubens verlustig wurden, weil sie sich in Gegenden niederließen, in welchen keine Kirchen und Schulen sich befanden. Die Auswanderermission ist sonach auch für die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens von großer Bedeutung. Hauptsächlich bietet aber der Verein allen Gelegenheit, sich christlich auf die gefährvolle Reise vorzubereiten durch würdigen Empfang der hl. Sakramente, durch Gebet, durch entsprechende Ermahnungen und den Segen der Kirche. Am Tage vor dem Antritt der Seereise wird in allen Hafenstädten besonderer Gottesdienst für die Auswanderer abgehalten, um Gottes Segen und den Schutz des hl. Erzengels Raphael zu erleben. Nach dem neuesten Rechenschaftsberichte des Vereins haben im verfloffenen Jahre in den verschiedenen Hafenplätzen 128 885 Auswanderer dem besonderen Gottesdienst beigewohnt und 20 124, darunter mehrere tausend Deutschsprechende, die hl. Sakramente empfangen. Für Viele von denen, welche glücklich den anderen Weltteil erreichen, ist dieses das Fundament eines neuen besseren Lebens, jenen aber, welche etwa das Unglück haben sollten, Opfer der Fluten zu werden, die beste Bürgschaft für eine glückliche Ewigkeit. Dank dem regen Interesse des hochwürdigen Klerus und dem Vertrauen der Auswanderer ist es gelungen, Hunderttausenden die Vorteile und Segnungen des St. Raphaelsvereins zuzuwenden.

Angeichts der Tatsache, daß die Zahl der Auswanderer im Jahre 1906 eine Million überschritten hat, wovon zwei Drittel der katholischen Religion angehören, hat deshalb auch die Katholikenversammlung in Würzburg im Jahre 1907 die Aufmerksamkeit der Katholiken neuerdings auf die segensreiche Wirksamkeit dieses Vereines hingelenkt.

Der hl. Vater Papst Pius X. hat ihm sein warmes Interesse entgegengebracht und den Schutz der Auswanderer d. h. die Fürsorge in materieller Beziehung und die Seelsorge für dieselben unter den Werken aufgezählt, welche bei Gelegenheit des Priesterjubiläums des hl. Vaters besonders berücksichtigt werden sollen.

In dem Rechenschaftsbericht des Vereins wird festgestellt, daß die demselben zufließenden milden Gaben nicht ausreichen, um den an ihn gestellten Anforderungen für Unterhaltung der Vertrauensmänner, für Druckfachen u. a. genügen zu können. Wiederholt wurde besonders auf den Katholikenversammlungen die Unterstützung des Vereins dringend empfohlen.

In jüngster Zeit hat sich der Vorstand des Vereins auch anher gewandt mit der Bitte, eine außerordentliche Kirchenkollekte zu Gunsten des Vereins anzuordnen, wie dies seitens anderer hochw. Ordinariate auch schon geschehen ist.

Im Hinblick auf die religiöse und soziale Bedeutung des St. Raphaelsvereins können wir uns diesem Ersuchen nicht verschließen und verordnen deshalb, daß in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese am Feste Mariä Lichtmess eine Kollekte zu Gunsten des Raphaels-Vereins vorgenommen werde, nachdem Sonntags zuvor die Gläubigen in entsprechender Weise auf den Zweck und die Tätigkeit desselben aufmerksam gemacht worden sind.

Die eingegangenen Gaben können bei Gelegenheit der Abholung der hl. Ole bei der Erzbischöflichen Kollektur abgegeben werden.

Freiburg, den 8. Januar 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Zu Erzbischöflichen Prüfungskommissären wurden ferner ernannt: für die Realschule zu Schopfheim der hochwürdige Herr Stadtpfarrer Augustin Stern in Zell i. W.; für das Großherzogliche Gymnasium, die Realschule und das katholische Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg, sowie für das Realgymnasium zu Ettenheim der hochwürdige Herr Stadtpfarrer Joseph Simon in Herbolzheim.

Versetzung.

7. Januar: Joseph Untrant, Vikar in Murg, als Pfarrverweser nach Gailingen.

Sterbefälle.

25. Dezember: Emil Warth, Stadtpfarrer in Waldkirch und Definitor des Kapitels Waldkirch.
25. " Joseph Frey, Pfarrer in Oberbergen.
30. Dezember: Sidor Welde, resignierter Pfarrer von Altheim, Dekanats Linzgau, † in Überlingen a. S.
4. Januar: Johann Goldschmitt, resignierter Pfarrer von Frickingen, † in Überlingen a. S.
6. Januar: Richard Graf, Pfarrer in Gailingen und Dekan des Kapitels Hegau.

R. I. P.

Organistendienst-Besehung.

Als Organist wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

19. Dezember: Unterlehrer Albert Steiger als Organist an der Pfarrkirche zu Pfullendorf.

Mesnerdienst-Besehungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

5. September: Wagnermeister Johann Kaltenbach als Mesner an der Pfarrkirche zu Achdorf.
5. September: Kirchenfondsrechner Moriz Broll als Mesner an der Pfarrkirche zu Areenheinstetten.
12. Dezember: Malermeister Valentin Zimmermann als Mesner an der Pfarrkirche zu Bözingen.
19. Dezember: Oswald Maichle als Mesner an der Pfarrkirche zu Salmendingen.
9. Januar: Landwirt Bernhard Meßmer als Mesner an der Pfarrkirche zu Ringingen.

Die folgenden Bestimmungen sind in Kraft zu setzen. Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen. Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen.

Bestimmung

Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen.

Bestimmung

Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen. Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen. Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen.

Bestimmung

Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen. Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen. Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen.

Bestimmung

Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen. Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen. Die in den §§ 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind in Kraft zu setzen.